

Sitzung/Gremium	am:	
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	05.08.2020	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Friesland	07.10.2020	öffentlich

Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:
Geschäftsordnung des Kreistages; Anpassung § 21

Beschlussvorschlag:

Der in § 21 geänderten Geschäftsordnung wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen: ☐ Ja ☒ Nein						
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung: Eigenanteil objektbezogene Einnahmen		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen		
€ XXXXX	€ XXXX	€ XXXX	€ XXXX	€ XXXX		
Erfolgte Veranschlagung: ☐ ja, mit € ☐ Nein im ☐ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt: XXXX						
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: ☐ ja ☐ nein Falls ja, in welcher Art: XXXX		Vorlage betrifft klimarelevante Maßnahmen: ☐ ja ☐ nein Falls ja, in welcher Art: XXXX				
Vorlage bezieht sich auf XXX	MEZ Nr. XXX Titel:		HSP Nr. XXX Titel:			
gez. B. de Vries Sachbearbeiter/in Fachbereichsleiter/in		Sichtvermerke: gez. S. Vogelbusch gez. S. Ambrosy Dezernent/in Kämmerei Landrat				
Abstimmungsergebnis:						
Fachausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreisausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreistag	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.

Begründung:

Die Organisationsstruktur der Kreisverwaltung hat sich ab 1. Januar 2020 geändert; mit der Wahl eines weiteren Beamten auf Zeit durch den Kreistag am 20. Mai 2020, welcher zum 1. Juni 2020 zum Kreisrat für das Dezernat Recht und Ordnung ernannt wurde, ist eine entsprechende Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages unter § 21 „Besetzung des Kreisausschusses“ erforderlich. Um die Auskunftspflicht gegenüber dem Kreisausschuss sicherzustellen, bedarf es der Ergänzung der Teilnahme der **Dezernentinnen / Dezernenten der Kreisverwaltung** mit beratender Stimme.

**„§ 21
Besetzung des Kreisausschusses**

Der Kreisausschuss setzt sich zusammen aus 10 stimmberechtigten Kreistagsabgeordneten (Beigeordnete), Abgeordneten mit beratender Stimme sowie der/dem stimmberechtigten Landrätin/ Landrat.

Die/der 1. Kreisrätin / 1. Kreisrat **und die Dezernentinnen / Dezernenten der Kreisverwaltung nehmen** mit beratender Stimme teil.“

Eine entsprechend geänderte Fassung der GO ist beigelegt.

Anlage(n):

- Entwurf der Geschäftsordnung des Kreistages